

Förderprogramm «Dietikon blüht auf»

Förderrichtlinie zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums

1. Ausgangslage

Die stark gestiegene Bautätigkeit der letzten Jahrzehnte hat das Dorf Dietikon zur Stadt werden lassen. Der damit verbundene Druck auf die Tier- und Pflanzenwelt wird durch das Verschwinden von 25 Vogelarten im Naturschutzgebiet entlang der Limmat überdeutlich. Selbst früher häufige Schmetterlinge wie Tagpfauenauge oder Schwalbenschwanz sind selten geworden, und im Kulturland sind Neuntöter, Feldlerche und Goldammer verschwunden. Amphibien findet man fast nur noch an Teichen im Wald.

Dennoch kann die Siedlungsentwicklung dazu beitragen einen Teil der Artenvielfalt zu erhalten und zu fördern. Unversiegelte Flächen oder Blumenwiesen ermöglichen die Versickerung und damit den Rückhalt von Regenwasser. Zusammen mit Grünflächen und begrünten Dächern können sie als wichtige Wasserspeicher fungieren und bei Starkregenereignissen die Kanalisation entlasten. Gewässer, Baumbestände, Grünflächen und Gebäudebegrünung mildern Hitzeextreme und tragen so zur Lebensqualität bei.

Eine intakte Umwelt bietet den Menschen vielfältige Möglichkeiten für Erholung, Bewegung und Gesundheit. Sie stärkt die Identifikation und Verbundenheit mit der Region, da Freiräume im Siedlungsraum als Treffpunkte den sozialen Austausch fördern. Darüber hinaus bietet das Naturerleben ums Haus insbesondere Kindern entwicklungsfördernde, eigenständige Erfahrungen und fördert das Verständnis für die Natur und die Entstehung von Lebensmitteln.

Mit dem Kredit, der im Rahmen der Initiative «Mehr Artenvielfalt für Dietikon» genehmigt wurde, soll der Anteil ökologisch wertvoller Flächen im Siedlungsgebiet erhöht und deren Vernetzung gefördert werden. Das Stadtplanungsamt hat in Zusammenarbeit mit den Initianten und Initiantinnen Fördermassnahmen ausgearbeitet, die Unterstützungsbeiträge erhalten. Die vorliegende Förderrichtlinie regelt die Voraussetzungen, die Beitragshöhe und das Verfahren für die Ausrichtung von Förderbeiträgen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums.

Für das Förderprogramm «Dietikon blüht auf» wurde ein Budget von Fr. 150'000.00 zur Förderung von Biodiversitätsmassnahmen auf privaten Grundstücken bewilligt.

2. Förderziel

Das Förderprogramm ist eine der Massnahmen zur Erhöhung der Biodiversität im Siedlungsgebiet. Mit dem Förderprogramm wirkt die Stadt mit finanziellen Anreizen und im

Rahmen von Beratungen darauf hin, dass der Flächenanteil für den ökologischen Ausgleich auf privaten Grundstücken erhöht werden kann. Pflegerische und einfache bauliche Massnahmen erhöhen die Lebensraumvielfalt für die städtische Flora und Fauna. Gleichzeitig werden die Attraktivität des privaten Aussenraums gesteigert und Naturerlebnisse gefördert.

3. Förderfähige Massnahmen

Es werden Förderbeiträge ausbezahlt für Massnahmen, die zu Lebensräumen für die städtische Flora und Fauna führen. Dazu gehören unter anderem folgende Massnahmen:

- Ökologische Aufwertungen in den Aussenräumen des Siedlungsgebiets
 - Neuanlage / Aufwertung von Blumenwiesen, Krautsäumen, Hochstauden- und Ruderalfluren, Wildhecken und weiteren naturnahen Vegetationselementen
 - Neuanlage / Aufwertung von Kleinstrukturen und weiteren besonderen Lebensraumelementen wie z. B. Kleingewässern
 - Neupflanzung von einheimischen Bäumen
- Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung
 - Kleintierdurchlässe in Zäunen und Mauern
 - Beseitigung von Fallen
 - Durchgängige Wiesenstreifen über mehrere Parzellen
- Fördermassnahmen für gebäudebewohnende Wildtierarten
 - Nisthilfen für Segler, Schwalben und weitere Vogelarten
 - Fledermausquartiere
- Entsiegelungsmassnahmen
 - Umwandlung von Hartbelägen in teilversiegelte Flächen / Grünflächen
 - Umwandlung von teilversiegelten Flächen in Grünflächen

Die Vegetationselemente müssen folgende **Bedingungen** erfüllen:

- Einheimische und standortgerechte Artenzusammensetzung: Neupflanzungen erfolgen zu 100 Prozent mit einheimischem Pflanzenmaterial und Saatgut von Schweizer Ökotypen.
- Bei grossflächigen Aufwertungsmassnahmen wird eine Diversität der Lebensräume und des Blütenangebots, Struktureichtum sowie die Vernetzung mit angrenzenden Grünflächen angestrebt.
- Die künftige fachgerechte naturnahe Pflege ist sichergestellt.

Für Vorhaben, die auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung / öffentlich-rechtlichen Verpflichtung Aufwertungs- oder Ersatzmassnahmen umsetzen müssen – z. B. durch Auflagen im Zusammenhang mit bewilligungspflichtigen Bauvorhaben – werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

4. Fördervoraussetzungen

- Förderbeiträge für Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des privaten Aussenraums werden innerhalb des Siedlungsgebiets der Stadt Dietikon gewährt.
- Förderbeiträge werden nur für Massnahmen gewährt, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht in Realisierung sind.

- Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der geförderten Aufwertungsprojekte und ihre Bevollmächtigten (bspw. Mieter und Mieterinnen mit einer Einverständniserklärung des Grundeigentümers) verpflichten sich schriftlich zur Erhaltung und zur naturnahen Pflege der geförderten Flächen für eine Mindestdauer von zehn Jahren.
- Bestehende einheimische Bäume werden durch die Massnahmen nicht gefällt oder in Mitleidenschaft gezogen.
- Die Massnahmen führen zu keiner Zerstörung oder Beeinträchtigung bestehender ökologisch wertvoller Lebensräume.
- Invasive Neophyten werden entfernt und fachgerecht entsorgt.
- Aufwertungsprojekte dürfen nicht zu einem höheren Versiegelungsgrad führen.
- Die Gewährung eines Förderbeitrages entbindet nicht von der Einholung der allenfalls notwendigen öffentlich-rechtlichen Bewilligungen oder privatrechtlichen Vereinbarungen.
- Die Empfängerinnen und Empfänger von Fördermitteln verpflichten sich, mit der Annahme der Fördermittel, allfällige Vor-Ort-Überprüfungen der Umsetzung und der Wirkungen der geförderten Massnahmen zuzulassen.
- Mit der Einreichung des Antragsformulars erklären sich die Antragstellerinnen und Antragsteller damit einverstanden, dass die darin angegebenen Daten zum Zweck der Beratung an von der Stadt Dietikon beauftragte Dritte weitergegeben werden dürfen.
- Die Stadt Dietikon lehnt jegliche Garantieansprüche ab.

5. Antrags- und Beitragsberechtigte

- Beitragsberechtigt sind private Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen bzw. Miteigentümergeinschaften oder ihre Bevollmächtigten (bspw. Mieter und Mieterinnen mit einer Einverständniserklärung des Grundeigentümers).
- Nicht beitragsberechtigt sind öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verwaltungseinheiten.

6. Art und Höhe der Förderung

- Gefördert wird durch:
 - a. Einmalige, zweckgebundene Förderbeiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen. Die anschliessenden fachgerechten Pflege- und Unterhaltungsmassnahmen werden nicht finanziell unterstützt.
 - b. Beratung der Beitragsberechtigten von der Antragstellung über die Umsetzung der Massnahmen bis zu Pflege und Unterhalt
 - c. Gezielte Ansprache von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern geeignet erscheinender Liegenschaften.
- Der Mindestförderbeitrag beträgt Fr. 500.00. Nachbarschaften können gemeinsam Projekte einreichen, um die Mindestfläche zu erreichen.
- Die Höhe der Beiträge für die jeweiligen Massnahmen sind im Anhang aufgeführt.
- Pro Objekt wird maximal 50 Prozent der Gesamtkosten der ökologischen Aufwertung im Sinne des Programms bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 15'000.00 ausbezahlt.
- Förderbeiträge werden ausgerichtet, wenn die geförderten Flächen die Qualitätsanforderungen der Punkte 3 und 4 in ökologischer und technischer Hinsicht erfüllen.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

- Die Förderbeiträge werden im Rahmen des vorhandenen Budgets und nach der Reihenfolge der Anmeldungen zugesprochen.

Antragsverfahren

Die Gewährung von Förderbeiträgen wird für Aktionen, Kleinprojekte und grössere Projekte wie nachfolgend beschrieben individuell geregelt.

Pflanzen- und Nisthilfen-Aktionen

- Die Abgabe von einheimischen Wildpflanzen oder Nisthilfen im Rahmen von Aktionen und Kampagnen (z. B. jährliche Nisthilfen- und Wildsträucher-Aktion) erfolgt ohne schriftliches Gesuch an ausgewählten Daten.
- Im Zuge der Aktionen besteht ein Beratungsangebot durch die Stadt Dietikon insbesondere bei grösseren Vorhaben.

Kleinprojekte (Förderbeiträge < Fr. 1000.-):

- Kleinprojekte werden in einem vereinfachten Verfahren behandelt. Es genügt eine E-Mail mit Projekt- und Ortsangaben.
- Die Förderung bzw. die Unterstützung von Aufwertungsmassnahmen erfolgt auf der Basis einer Beratung vor Ort durch die direkte Abgabe von Pflanzen (v. a. Wildstauden und Wildsträucher), Saatgut und Materialien, sofern die Fördervoraussetzungen erfüllt sind.
- Die Dokumentation der Massnahmen erfolgt durch die Beitragsempfänger (Fotos, Pflanzliste/n). Darauf basierend erfolgt die Beitragsauszahlung.

Grössere Projekte (Förderbeiträge > Fr. 1000.-):

- Die Gewährung von Förderbeiträgen von mehr als Fr. 1000.- setzt ein schriftliches Gesuch und eine vorgängige Beratung vor Ort voraus.
- Die Stadt Dietikon stellt dafür ein Antragsformular zur Verfügung und unterstützt die Antragsstellenden bei Bedarf bei der Erarbeitung der erforderlichen Unterlagen.
- Vollständig ausgefülltes Antragsformular inkl. Angaben zur bearbeitenden Fläche.
- Einfacher Massnahmenplan / Skizze zu den beabsichtigten Massnahmen inkl. Änderungen der versiegelten Flächen, sofern es solche gibt.
- Pflanzliste bzw. Angaben zu Saatgut

Bewilligung und Auszahlung der Förderbeiträge

- Das Stadtplanungsamt der Stadt Dietikon prüft aufgrund der eingereichten Unterlagen die Förderberechtigung.
- Sind die notwendigen Anforderungen erfüllt, geht eine vorläufige Förderbestätigung mit dem voraussichtlichen Förderbeitrag an die Antragsstellenden.
- Die Projektumsetzung ist der zuständigen Stelle im Stadtplanungsamt Dietikon zu melden.
- Nach Abnahme der erfolgten Projektumsetzung durch die Stadt Dietikon wird die Auszahlung des Förderbeitrags veranlasst.
- Der Nachweis für die Umsetzung der Fördermassnahmen muss innerhalb eines Jahres nach der vorläufigen Förderbestätigung oder nach erfolgter Baufreigabe,

wenn eine Baubewilligung nötig war, erfolgen, damit der Förderungsanspruch nicht erlischt.

- Die Stadt Dietikon kann die komplette oder teilweise Rückerstattung der Förderbeiträge fordern, wenn die eingegangenen Verpflichtungen verletzt werden oder gegen diese Richtlinien verstossen wird.
- Der/Die Berechtigten verpflichten sich nach Projektumsetzung zur anschliessenden Pflege und zu fachlichem Unterhalt.
- Der/Die Berechtigten verpflichten sich die unter Punkt 3 «Förderfähigen Massnahmen» aufgeführten Bedingungen zu erfüllen bzw. einzuhalten.

Anhang 1: Ökologische Aufwertungen in den Aussenräumen des Siedlungsgebiets

A: Neuanlage / Aufwertungen von Vegetationselementen

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Blumenwiesen	-	Fr. 20.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Der Flächenbeitrag wird bei Neuanlagen und ökologischen Aufwertungen von bestehenden Blumenwiesen (z. B. Streifensaat, Initialpflanzungen) geleistet (Mindestgrösse 20 m ²). Die standörtlichen Voraussetzungen müssen gegeben, eine fachgerechte Bodenbearbeitung und eine extensive Pflege (1-2 Schnitte pro Jahr, keine Düngung) gewährleistet sein.
Blumenrasen	-	-	Saatgut Wildstauden	Die Neuanlage von Blumenrasen werden nur über die Abgabe von Saatgut unterstützt, sofern eine extensive Nutzung (Schnitt maximal alle 4 Wochen) gegeben ist (Mindestgrösse 20 m ²).
Ruderalflächen	-	Fr. 20.- / m ²	Saatgut Wildstauden Wildbienensand Wandkies	Mindestgrösse: 5 m ²
Wildstaudenbeete und Wildmischbepflanzungen	-	Fr. 20.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Wildstaudenbepflanzungen werden nur unterstützt, wenn sie ausschliesslich aus einheimischen Arten bestehen und eine grosse Arten- und Blütenvielfalt aufweisen. Mindestgrösse 1 m ²
Hochstaudenfluren und Saumstreifen	-	Fr. 20.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Mindestgrösse 5 m ²

Naturnahe Wildhecken	-	Fr. 20.- / m ²	Wildgehölze	Der Flächenbeitrag wird nur an freiwachsende, artenreiche Gehölzpflanzungen aus einheimischen Wildgehölzen mit einem naturnahen Unterwuchs bzw. Krautsaum geleistet (Mindestgrösse 10 m ²). Die Gratis-Abgabe von Wildgehölzen erfolgt zudem im Rahmen der jährlichen Wildgehölz-Aktion.
----------------------	---	---------------------------	-------------	--

B: Neuanlage / Aufwertung von Kleinstrukturen und weiteren besonderen Lebensraumelementen

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Naturnahe Kleingewässer (Teiche, Tümpel)	-	Fr. 20.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Es werden keine Unterstützungsbeiträge an Schwimmteiche geleistet. Ein Besatz mit Fischen oder Schildkröten schliesst einen Beitrag aus. Die Kleingewässer dürfen keine ökologischen Fallen sein und nicht an viel befahrenen Strassen liegen.
Trockensteinmauern	-	Fr. 100.- / m	Saatgut Wildstauden	Fördervoraussetzungen sind ein hoher Fugenanteil (offene Fugen mit variablen Grössen, für typische Mauerpflanzen besiedelbar), die Verwendung regionaler Natursteine und ein unversiegelter, naturnaher Mauerfuss, bzw. Mauerkopf. Mindesthöhe 0.8m, Mindestlänge 3 m, im Minimum 3 Steinreihen, keine grossen Steinblöcke)
Steinhaufen, Stein- und Sandlinsen und weitere Kleinstrukturen	Individuell	-	Wildbienensand	Für Kleinstrukturen als Ergänzung eines naturnahen Lebensraummosaiks kann ein individueller Zusatzbeitrag (abhängig von der örtlichen Situation und dem ökologischen Mehrwert) geleistet werden.
Beseitigung invasiver Neophyten	individuell	-	-	Sofern die Entfernung invasiver Neophyten Voraussetzung für die Schaffung eines ökologisch wertvollen Lebensraums ist (z. B. Ersatz

				Kirschlorbeerhecke durch artenreiche Wildhecke), kann ein individueller Zusatzbeitrag (abhängig von der örtlichen Situation und dem ökologischen Mehrwert) geleistet werden.
--	--	--	--	--

C: Neupflanzung von einheimischen Bäumen

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Baumpflanzungen	Fr. 200.- / Baum	-	-	Es werden nur Pflanzungen einheimischer, standortgerechter Laubbäume (Hochstämme) unterstützt. Der Standort ist vorgängig abzusprechen, eine fachgerechte Baumpflanzung sicherzustellen und Pflanzabstände gem. BZO sind zu beachten.

D: Massnahmen zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Kleintierdurchlässe in Zäunen und Mauern	individuell	-	-	Kernbohrung (Mauer), Durchschlupfelement (Zaun)
Beseitigung von Fallen	individuell	-	-	Ausstiegshilfen für Amphibien, Klebfolien gegen Vogelschlag

Durchgängige Blumenwiesenstreifen auf mehreren Parzellen	individuell	-		
--	-------------	---	--	--

E: Fördermassnahmen für gebäudebewohnende Wildtierarten

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Förderung gebäudebewohnender Vogelarten	individuell	-	Nistkästen	Zusatzbeitrag an Installationskosten (z.B. Hebebühne, Montage Nistkästen) möglich
Förderung von Fledermausquartieren	individuell	-	Fledermauskästen	Zusatzbeitrag an Installationskosten (z.B. Hebebühne, Montage Fledermauskästen) möglich

F: Entsiegelungsmassnahmen

Massnahmentyp / Lebensraumtyp	Objektbeitrag	Flächenbeitrag	Pflanzen, Saatgut und Materialien	Bemerkungen
Umwandlung von Hartbelägen in teilversiegelte Flächen / Grünflächen	-	Fr. 10-50.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Förderbeitrag in Abhängigkeit vom Grad der Entsiegelung und dem ökologischen und stadtklimatischen Wert der entsiegelten Fläche
Umwandlung von teilversiegelten Flächen in Grünflächen	-	Fr. 10-30.- / m ²	Saatgut Wildstauden	Förderbeitrag in Abhängigkeit vom Grad der Entsiegelung und dem ökologischen und stadtklimatischen Wert der entsiegelten Fläche